



Eidg. Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Brugg, 2. Juli 2007

Zuständig: Ulrich Ryser
Sekretariat: Bereich Schätzungen
Dokument: 070702 VN Ehepaarbesteuerung.doc

gleichzeitig per Mail an:
Isabelle.Blaettler@estv.admin.ch

Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben von Mitte Dezember 2006 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Erwägungen

Die meisten Familien in der Landwirtschaft entsprechen den klassischen Vorstellungen einer Familie und sind deshalb von der Familienbesteuerung besonders betroffen bzw. benachteiligt. Diese Konstellation zeigt, dass der Schweizerische Bauernverband und damit die gesamte Landwirtschaft ein grosses Interesse an der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung hat.

In diesem Vernehmlassungsverfahren soll nun der Grundsatzentscheid des Parlaments vorbereitet werden, damit nachher die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage an die Hand genommen werden kann.

Sie schlagen vier Modelle vor:

- Eine modifizierte Individualbesteuerung¹
- Zusammenveranlagung mit Splitting²
- Wahlrecht für Ehepaare mit einem Teilsplitting als Grundsatz³

¹ Grundsätzlich wird das Individuum besteuert. In diesem Modell soll das Erwerbseinkommen, Ersatzeinkommen und das Geschäftsvermögen direkt zugeteilt werden. Die restlichen Bestandteile werden hälftig auf die Ehegatten verteilt. Eine Korrektur erfolgt zudem für Einverdienerehepaare.

² Es wird das Ehepaar gemeinsam besteuert wie bis anhin, allerdings erfolgt die Besteuerung zum halben Satz des Gesamteinkommens (Vollsplitting mit Divisor 2), womit faktisch jeder Ehegatte die Hälfte versteuert.

³ Es soll ein Wahlrecht bestehen: Grundsätzlich wird ein Teilsplitting gemacht (Divisor 1.7 = Quote 58.82%). Ehegatten können jedoch auch die Individualbesteuerung wählen.

- Neuer Doppeltarif⁴

- 2 -

Bei den finanziellen Auswirkungen sieht es so aus, dass alle Modelle so berechnet sind, dass Mindereinnahmen von 900 Mio. Franken entstehen. Unter der Prämisse, dass niemand zusätzlich belastet werden darf, steigen jedoch die Mindereinnahmen massiv: Die ersten drei Modelle führen zu Mindereinnahmen von 3 Mia. Franken und der Doppeltarif zu 2.6 Mrd. Franken.

Die Besteuerung in den Kantonen folgt grundsätzlich dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG). Allerdings bestehen unterschiedliche Systeme, welche alle eine Korrektur der Ehegattenbelastung vorsehen.

Bereits in unserer Stellungnahme vom 7. August 2000 zur Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung haben wir uns für das Modell "Vollsplitting ohne Wahlrecht" ausgesprochen. Dieses vereinigt die Vorteile des Vollsplittings mit einem einfachen Vollzug. Dieses Modell ist nach wie vor jenes, welches es umzusetzen gilt.

In der Landwirtschaft ist die Ehe als Institution der wirtschaftlichen Einheit ausgestaltet und wird auch so gelebt, indem der Familienunterhalt gemeinsam bestritten und das Einkommen oft gemeinsam erwirtschaftet wird. Aus diesem Grund erachten wir es als zwingend, die Ehe als Anknüpfungspunkt für die Besteuerung der Familie zu berücksichtigen.

Fragebogen

Wir respektieren Ihren Wunsch nach einer einfachen Auswertung und haben Ihre Fragen anhand des Fragebogens beantwortet. Der beantwortete Fragebogen liegt diesem Schreiben bei.

Schlussbemerkungen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Schweizerische Bauernverband alle Massnahmen, die zur Entlastung von Ehepaaren und Familien führen, begrüsst. Der Staat muss ein Interesse daran haben, dass der Entscheid, Kinder zu haben, nicht je länger je mehr an der Frage des persönlichen Wohlstandes entschieden wird. Um der Tendenz entgegenzuwirken, dass Kinder haben für viele mit einem bedeutenden Wohlstands- und Prestigeverlust verbunden ist, muss der Staat geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Wir hoffen, dass unsere Modellwahl eine Mehrheit findet und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

⁴ Bei diesem Modell handelt es sich um das bisherige Modell, allerdings mit einigen Verbesserungen (Tarifverlauf, höherer Zweiverdienerabzug, höherer Verheiratetenabzug).

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor

Fragebogen

Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung

Hinweis: Wird der Fragebogen elektronisch ausgefüllt, gelangen Sie mit der Tabulatortaste von einem Feld zum andern.

1.	Ist eine weitere umfassende Reform der Ehepaarbesteuerung notwendig? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, warum? <input type="checkbox"/> Auf Grund der demographischen und gesellschaftspolitischen Veränderungen <input checked="" type="checkbox"/> Damit möglichst ausgewogene Belastungsrelationen realisiert werden können <input type="checkbox"/> Andere Gründe (<i>bitte nennen</i>):
Bemerkungen:	

2.	An welchen Grundelementen soll sich die Reform der Ehepaarbesteuerung im Wesentlichen orientieren? <input type="checkbox"/> Jede steuerpflichtige Person soll eigenständig besteuert werden. <input checked="" type="checkbox"/> Eine unterschiedliche Besteuerung soll sich wie heute an der Institution der Eheschliessung orientieren, unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind oder nicht. <input type="checkbox"/> Eine unterschiedliche Besteuerung soll sich an der Institution der Eheschliessung (mit Kindern) orientieren. <input type="checkbox"/> Die unterschiedliche Besteuerung soll sich nur an dem Umstand orientieren, dass die steuerpflichtigen Personen Kinder haben. <input type="checkbox"/> Eine unterschiedliche Besteuerung soll sich an anderen Kriterien ausrichten (<i>bitte nennen</i>):
Bemerkungen: Wir gehen vom Modell des 1 Veranlagung und Vollsplitting aus.	

3.	Welches Besteuerungsmodell wird bevorzugt? <input type="checkbox"/> Eine Form der Individualbesteuerung <input checked="" type="checkbox"/> Eine Form des Splittings <input type="checkbox"/> Wahlrecht (Splitting/Individualbesteuerung) <input type="checkbox"/> Bestehendes Steuersystem mit neuem Doppeltarif <input type="checkbox"/> Andere Steuermodelle (<i>bitte nennen</i>):
Bemerkungen:	

4.	<p>Falls die Individualbesteuerung eingeführt wird, welche Form wird bevorzugt (vgl. Ziff. 3.1.1.2 der Vernehmlassungsvorlage)?</p> <p><input type="checkbox"/> die konsequente Individualbesteuerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> die Individualbesteuerung mit teilweise pauschaler Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> eine andere Form der individuellen Besteuerung (bitte nennen):</p>
<p>Bemerkungen: Die Individualbesteuerung ist akzeptabel, wenn Einverdienerehepaare genügend entlastet werden.</p>	

5.	<p>Falls ein Splitting eingeführt wird, welche Form wird bevorzugt?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> das Vollsplitting (Divisor 2)</p> <p><input type="checkbox"/> ein Teilsplitting. Vorgeschlagener Divisor (bitte nennen):</p>
<p>Bemerkungen:</p>	

6.	<p>Befürworten Sie ein Wahlrecht für Ehepaare?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, wie soll dieses Wahlrecht ausgestaltet werden?</p> <p><input type="checkbox"/> wie in der Vernehmlassungsvorlage (Ziff. 3.3.2) vorgeschlagen</p> <p><input type="checkbox"/> anders (bitte nennen):</p> <p>Welche Besteuerungsform sollte als Grundsatz gelten?</p> <p><input type="checkbox"/> Die Zusammenveranlagung mit Teilsplitting</p> <p>f. die Individualbesteuerung</p> <p>Soll das Wahlrecht auch Konkubinatspaaren zustehen?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Bemerkungen: Aus verfahrensökonomischen Gründen ist dies abzulehnen</p>	

7.	<p>Sind Mehrbelastungen bestimmter Steuergruppen vertretbar?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn ja, welcher Gruppe(n)?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> die bisher „bevorzugten“ Zweiverdienerkonkubinate</p> <p><input type="checkbox"/> Alleinstehende mit eigenem Haushalt</p> <p><input type="checkbox"/> Ehepaare</p> <p><input type="checkbox"/> nur Einverdienerehepaare</p> <p><input type="checkbox"/> nur Zweiverdienerehepaare</p> <p><input type="checkbox"/> andere:</p>
<p>Bemerkungen:</p>	



8.	Sollen Konkubinatspaare zukünftig registriert werden, damit diese im Vergleich zu Alleinstehenden anderes besteuert werden können? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, welche Kriterien müssten erfüllt sein, damit von einem Konkubinat ausgegangen werden kann (bitte nennen)?
Bemerkungen:	

9.	Der neue Doppeltarif sieht einen Zweipensionenabzug für Rentner vor. Halten Sie diesen für berechtigt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, soll der Abzug gleich hoch sein wie für Zweiverdienerehepaare? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen: Eine Differenzierung ist nicht erklärbar, vor allem aus Sicht der Ehepaare.	

Bitte ausfüllen:

Vernehmlassungsteilnehmer: Schweizerischer Bauernverband

Für allfällige Rückfragen: Ulrich Ryser

Tel.: 056 /462 52 64

E-Mail: ulrich.ryser@sbv-treuhand.ch